



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) – Antragstellung auf Reakkreditierung

B.Sc. Geowissenschaften – Fachbereich 09

19.05.2014

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*.¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter*, inklusive der *Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung*.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Bachelorstudiengang der Geowissenschaften (B.Sc.) die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Apr. 2014); aktuelle Prüfungsordnung; aktuelles Modulhandbuch sowie Studienverlaufspläne und Diploma Supplement (Stand April 2014).

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten zu dem bisherigen B.Sc.-Konzept mit ein:

- Ergebnisse zweier vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgespräche** (mit Studierenden (n=8) sowie mit der Studiengangleitung) (5.12.13 und 19.12.2013)²,
- Datenmonitoring JGU zu **internen hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data Warehouse, Stand: Okt. 2013),
- Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen** des B.Sc. aus dem SoSe 2013 (Vorlesungen n=148),
- Ergebnisse der **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des WS 2010/2011 (FB 09 gesamt (n=123); → Fallzahl f. B.Sc. Geowissenschaften zu gering für Auswertung),
- **Rheinland-Pfalz-weite Absolventen/innenerhebungen** (des Jahrgangs SoSe 2007 bis SoSe 2008³ (→ keine Teilnehmer/innen aus dem B.Sc. Geowissenschaften),
- **Studienabschlussbefragung** (Absolventen/innen WS 2011/2012, → keine Teilnehmer/innen aus dem B.Sc. Geowissenschaften).

Darüber hinaus:

- **ZQ-Stellungnahme** im Rahmen der Erstakkreditierung (Nov. 2007).

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum

Der sechssemestrige Einfach-Bachelorstudiengang Geowissenschaften (180 LP, 80 SWS in den Pflicht- und 24 SWS in den Wahlpflichtmodulen) zählt seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 09 und wurde durch das ZQ erfolgreich akkreditiert⁴. Angeboten wird der Studiengang zum Winter- wie auch zum Sommersemester (s. auch: Studienverlaufspläne).

² In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

³ Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf Aussagen zum B.Sc. Geowissenschaften ist festzustellen, dass die Auswertungen insofern nicht aussagekräftig sind, als sie lediglich auf Ebene des Fachbereichs 09 und nicht bezogen auf den Studiengang möglich sind und z.T. auf Grundlage nur geringer Fallzahlen nicht auswertbar sind.

⁴ Punkte aus der Erstakkreditierung für die Weiterführung betrafen: Erfahrungen von Studierenden zur Integration des (optionalen) Auslandsaufenthalts / Ausbau der internationalen Ausrichtung des Instituts allgemein, Bachelorarbeit: Möglichkeit zur Einbringung von Forschungsarbeiten im Rahmen einer Geländekartierung oder Laboruntersuchung; inhaltliche Gestaltung der Module „Chemie für Geowissenschaftler“ & „A-Kartierung“; Probeeinführung eines Mentorensystems zur Studienberatung; Absolvententreffen und Treffen mit Vertretern/innen aus Berufsverbänden.

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte der Studienprogramme bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort. Eine Revision führte im WS 2011/2012 zu geringfügigen strukturellen Modifikationen. Die Maßnahmen zielten damals primär auf eine Reduktion der Prüfungsbelastung.

Änderungen am Curriculum wurden unter Einbezug sämtlicher Statusgruppen beschlossen. In einem ersten Schritt werden Änderungen in Absprache mit den jeweiligen Dozenten/innen vorgenommen, diese dann im Ausschuss A 3 diskutiert und verabschiedet. Änderungen, die über eine rein inhaltliche Überarbeitung von Modulen hinausgehen, werden im Fachbereichsrat beschlossen. Der Antrag auf Reakkreditierung wurde in der FBR-Sitzung vom 16.04.2014 verabschiedet.

Aktuelle Änderungen im Zuge der Reakkreditierung betreffen vor allem strukturelle Aspekte bezüglich des Prüfungsprocedures und einige wenige inhaltliche Anpassungen im Rahmen von zwei Modulen sowie eine Erweiterung des Wahlpflichtspektrums:

- Modul „Petrologie“: Reduktion der Optik-Übung von 6 auf 4 LP zugunsten der Einführung eines neuen Kurses ‚Vulkanologie‘ (2 LP). Damit einhergehend eine leichte thematische Verlagerung des Modulinhaltens entsprechend der wissenschaftlichen Neuausrichtung des Instituts.
- Modul „Geologische Geländearbeit“: Aufteilung der 4-tägigen Geländeübung in zwei kürzere Einheiten.
- Modul „Geostatistik-2 und angewandte Numerik“: Aufgabe der Vorlesung Geostatistik-2 (3 LP) zugunsten einer neuen Vorlesung + Übung „Einführung in die quantitativen Geowissenschaften“ (3 LP). Durch die zusätzliche Übungseinheit werden die Studierenden noch näher an die berufliche Praxis und insbesondere an die numerische Modellierung herangeführt.
- Modul „Regionale Geologische Prozesse“: Umbenennung in Modul „Geologische Rohstoffe: Vorkommen, Entstehung, Verarbeitung“: aufgrund der Neuorientierung hin zu angewandten Fragestellungen.
- Anpassung/Optimierung des Prüfungsprocedures in den Modulen „Chemie“ (Einführung von Teilklausuren); ferner Änderungen in den Modulen Geoinformatik, Petrologie, Geol. Geländearbeit, Angew. Geologie, Paläontologie, Geostatistik, Geologische Kartierung, Geostatistik-2 und angewandte Numerik sowie Bodenschutzgutachten.
- Neueinführung folgender Module im Wahlpflichtbereich (auf Wunsch der Studierenden): Kernchemie, Petrographisches Praktikum (Landesmuseum), Georessourcen (in Koop. mit der FH Bingen), Petrologische Methoden und geochemische Daten. Diese beziehen sich in erster Linie auf eine Stärkung der angewandten, berufsbezogenen Ausrichtung des Studiengangs. Durch die Einführung der vier zusätzlichen Wahlpflichtangebote erhöht sich die Anzahl frei wählbarer Module des 3. Studienjahres von 10 auf 14.

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Das Programm zeichnet sich durch eine geeignete inner- und extrauniversitäre Vernetzung aus.

Universitätsinterne Kooperationen pflegt das Institut mit dem Institut für Chemie, für Geographie, für Informatik, für Archäologie, für Physik der Atmosphäre, für Ägyptologie und dem Institut für spezielle Botanik (Biologie), die an Modulen des Instituts partizipieren.

Das Lehrangebot aus dem Bereich der Mathematik, Physik und Chemie ist fester Bestandteil des 1. und 2. Studienjahres des Bachelors und hat sich nach Einschätzung der Fachvertreter/innen als naturwissenschaftliches Lehrangebot im Bachelorstudiengang bewährt, ein Sachverhalt, den auch die vom ZQ befragten Studierenden bestätigen, welche die Fächer als relevante Basisfächer erachten. Auch das Lehrangebot der Geographie, das mit den Modulen ‚Bodenkunde‘ im Pflichtprogramm und ‚Physische Geographie‘ im Wahlpflichtprogramm vertreten ist, wird unverändert weitergeführt.

Mit Blick auf außeruniversitäre Kooperationen wird im Antrag erläutert, dass im Wintersemester 2013/14 eine Lehrkooperation mit der Universität Frankfurt im Bereich Mineralogie/Kristallographie vereinbart wurde, die den Studierenden die Teilnahme an einem Modul in Frankfurt ermöglicht.

Darüber hinaus existiert für die B.Sc.-Studierenden eine Kooperation mit der Fachhochschule Bingen im Themenbereich Geothermie (gemeinsame Lehrveranstaltung, die von Lehrenden der Universität, dem Institut für Georessourcenmanagement (igem) und der Fachhochschule unter Beteiligung von externen Referenten/innen angeboten wird; -> Erhalt eines Zertifikats). Dieses Seminar wird zukünftig in das im Zuge der Reakkreditierung beantragte Wahlpflichtmodul ‚Georessourcen‘ aufgenommen und somit im Curriculum verankert.

→ Für die im Curriculum verankerten inner- und außeruniversitären Module wird der Nachweis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung erbeten (in Kopie an das ZQ).

Die regional benachbarten Institute wie jene in Frankfurt (GU) und Darmstadt (TU) bieten im Pflichtprogramm des Bachelor-Studiengangs ähnliche Angebote wie der Mainzer Studiengang, es ergeben sich jedoch Unterschiede im Wahlpflichtprogramm. Bspw. treten in Darmstadt in erster Linie ingenieur- und hydrogeologische Fachthemen in Erscheinung, wogegen in Mainz der Schwerpunkt auf wissenschaftlichen, methodischen und rohstoffgeologischen Fragestellungen liegt. Je nach Interesse ist auf Masterebene ein Wechsel an das jeweils andere Institut denkbar.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Die Vermittlung interkultureller Komponenten ist in mehrfacher Hinsicht Bestandteil des Curriculums, etwa über Mobilitätsfenster wie auch englischsprachige Lehrveranstaltungen.

Auslandsaufenthalte werden gemäß Antrag ab dem 2. Semester empfohlen. Pro Jahr nehmen etwa fünf Studierende das ERASMUS-Austauschprogramm in Anspruch.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen (seit dem Frühjahr 2013) werden Studierende der Geowissenschaften und Geographie über Auslandsmobilität (etwa ERASMUS) und Berufschancen durch Auslandsaufenthalte informiert (Poster, Aushänge und Informationen auf der Homepage, Facebook-Seite). Zudem arbeitet die Fachschaft in dieser Angelegenheit mit dem Studienbüro zusammen. Es ist positiv hervorzuheben, dass auf diese Weise bereits auf ein von den interviewten Studierenden angemerktetes Monitum, nämlich die Optimierbarkeit der Beratung mit Blick auf Auslandsmobilität, reagiert wurde.

Auch die von den Studierenden angesprochene nicht optimale Auswahl an ausländischen Kooperationspartnern (genannt wurden Island, Spanien, Frankreich mit jeweils nur geringfügigen Plätzen) wird sich in nächster Zeit verbessern und sich, wie von den Studierenden gewünscht, auch auf den englischsprachigen Raum ausdehnen: Im Rahmen des LOB-Programms und der Neuorientierung des ERASMUS-Programms erfolgten am Institut bereits folgende Veränderungen:

- Antrag für ein ISAP-Programm zwecks bilateralen Studierendenaustauschs mit der Macquarie University, Sidney,
 - Geplante ERASMUS-Kooperation mit der University of Glasgow, Dumfries Campus,
 - Geplante ERASMUS-Kooperation mit der University of Gothenburg, Schweden.
- => Verwaltung aller Kooperationen durch Prof. Dr. Mertz.

Hinzu kommt, dass für Studierende, die einen einjährigen Auslandsaufenthalt planen, die Möglichkeit besteht, ein halbjähriges ERASMUS-Praktikum an ihren Aufenthalt anzuhängen.

Dieses lässt sich bspw. auch im Rahmen des Moduls „Berufsinformationspraktikum“ anerkennen.

Im Ausland erworbene Leistungen können nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dem Studienfachberater (Dr. Klemens Seelos) angerechnet werden (-> Learning Agreement). Laut Antrag ist es zur Anerkennung nötig, *„dass die belegten Kurse an der Partnerhochschule hinsichtlich der Modul- und Kursbeschreibung geeignet sind, um ähnliche Kurse im eigenen Fach zu ersetzen. Dazu können neben den Inhalten auch die Leistungspunkte ein Indikator sein“*. Bezüglich der Auslandsaufenthalte berichten die (zumeist in höheren Semestern befindlichen) Studierenden, dass dieser bislang nicht ohne Studienzeitverlängerung integrierbar sei, zumal die meisten Module sich über 1 oder 2 Semester erstrecken; als weitere Ursache wird die nicht immer mögliche Anrechnung von Modulen im Pflichtbereich angeführt.

Mit Blick auf die bisherige Anerkennungspraxis ist seitens der Qualitätssicherung auf die Forderungen der Lissabon-Konvention hinzuweisen, nach welcher Leistungen regelhaft anzuerkennen sind, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen⁵ zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr⁶. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen⁷.

- ➔ Die Abteilung Studium und Lehre wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass auch der Manteltext der Prüfungsordnung noch im Wortlaut an diese Maßgaben angepasst wird.
- ➔ Zudem wird erbeten, die Maßgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennungspraxis zu berücksichtigen, um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden.

Der Anteil ausländischer Studierender am Institut liegt im Jahr etwa bei 1-5 Personen. Im Antrag wird dargelegt, dass der bilaterale Vertrag mit einem der Hauptaustauschpartner, der Universität Ankara, gekündigt wurde, weshalb innerhalb der nächsten Semester ein Rückgang der Incomings zu erwarten ist.

Positiv hervorzuheben ist, dass englischsprachige Lehrangebote bereits seit der Einführung des Studiengangs angeboten werden:

- Grundlagen der Geophysik (GEOW 8): Prof. Dr. Kaus (neu seit Erstakkreditierung),
- Petrologie (GEOW 9): Prof. Dr. White,
- Tektonik (GEOW 12): Prof. Dr. Passchier.

⁵ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: *„Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“*

⁶ Artikel III.3, (5): *„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“*

⁷ Artikel III. 5: *„Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“*

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination
(Zugangsvoraussetzungen⁸, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system⁹, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung)

Anhand der Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die formalen und strukturellen Studienanforderungen des B.Sc. Geowissenschaften als zielführend und angemessen bezeichnen. So ist hervorzuheben, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, den Bolognavorgaben wie auch i.d.R. den Akkreditierungskriterien der JGU entspricht¹⁰.

Curriculum

Die vom ZQ befragten Studierenden sind mit dem Curriculum sehr zufrieden und erachten auch die Abfolge und den Aufbau der Module als sehr gelungen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen durch die Dozenten/innen des Faches als besonders gut beschrieben werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die seitens des Faches im Zuge der Reakkreditierung vorgenommenen Maßnahmen zum einen auf die Monita der vom ZQ interviewten Studierenden rekurrieren und zum Zweiten die Aspekte aus der Erstakkreditierung berücksichtigen (s. Anm. 4).

Bezüglich des Moduls „Angewandte Geologie“ ist festzustellen, dass die Studierenden die behandelten Themenfelder zwar als interessant bezeichnen; jedoch merken sie an, dass insbesondere die Lehrveranstaltung zur Hydrogeologie ggf. hinsichtlich ihrer Zielstellung zu präzisieren sei. Aktuell würden vornehmlich zahlreiche Themenfelder überblickartig „angerissen“.

- Es wird empfohlen, die Zielstellung der Lehrveranstaltungen des Moduls (und insb. der Lehrveranstaltung Hydrogeologie) zu präzisieren und die zu unterrichtenden Inhalte sowie die angestrebten Lernergebnisse enger mit jenen des übrigen Curriculums abzustimmen. Als Grundlage dafür wird eine Überarbeitung der Beschreibung des betreffenden Moduls erbeten (insbes. der Rubriken „Inhalte“ und „Qualifikationsziele“).

Modularisierung/Verlaufsplän

→ Hinsichtlich der Studiengangunterlagen werden Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten erbeten:

- Nachreichung eines **Modulhandbuchs**, welches

- hinsichtlich der Qualifikationsziele einiger Module zu überarbeiteten wäre¹¹ (->Es wird angeboten, mit Blick auf die Anpassung der Qualifikationsziele/Lernergebnisse einen Termin zur Beratung mit der Prüfungswerkstatt des ZQ zu vereinbaren),
- um Modulbeschreibungen der vier neuen Module im Wahlbereich zu ergänzen ist,

⁸ Inklusive Auswahlverfahren.

⁹ Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

¹⁰ Seit der Erstakkreditierung unterschreiten dies einige wenige Module (5 Module mit 7 LP, eines mit 6 LP und 2 mit 5 LP).

¹¹ Dies betrifft vor allem die Qualifikationszielbeschreibungen folgender **Module**: Chemie, Sedimente, Petrologie, Angewandte Geologie, Bodenkunde, Tektonik, Paläontologie, Geol. Kartierung, GIS II, Hydrogeologie.

- um die Selbstlern- und Kontaktzeit zu ergänzen ist und
- dem ein Anhang aus der gängigen Curricularnormwertsatzung zu den gängigen Gruppengrößen der JGU anzufügen ist (s. http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Schablone_fuer_Modulbeschreibungen.doc).

- Nachreichung eines **Verlaufsplanes** mit Angabe der SWS und LP / Semester **getrennt nach WS/SoSe**.

Diploma Supplement

→ Bezüglich des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache vorzuhalten) wird unter 4.2 (statt der Aufreihung der Kurse) eine knappe Beschreibung der Profilbesonderheiten des Mainzer Studiengangs erbeten; diese wäre zu ergänzen, durch eine Beschreibung/Aufzählung der relevanten Kompetenzen der Studierenden, welche diese nach erfolgreichem Absolvieren des Studiengangs erworben haben (Learning-Outcome-orientiert).

→ Da sich die Angaben unter 5.2 auf sog. „reglementierte Berufe“ beschränken, ist die Angabe aus dem Diploma Supplement herauszunehmen oder alternativ unter 4.2 zu verorten.

Kompetenzerwerb im Rahmen der Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Das Prüfungsprocedere hat sich gegenüber dem bisherigen Programm z.T. geändert. Wie bereits im laufenden Studiengang, dominieren weiterhin schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren im Pflichtbereich. Um den Kompetenzerwerb u.a. auf Wunsch der Studierenden zu erweitern, wurde jedoch bspw. im Modul Geostatistik eine Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt, ein Sachverhalt, der auch aus Sicht der Qualitätssicherung begrüßenswert ist; zudem erweitert im Modul Geologische Kartierung nun ein Bericht das Spektrum an Prüfungsformen. Unter den Studienleistungen bereichern im Pflichtteil Testate, ein Protokoll und ein Vortrag die Palette. Der Wahlpflichtbereich bietet neben Modulen mit Klausuren als modulabschließende Prüfung nun auch verstärkt Module, die mit Präsentationen, Projektarbeiten, einer praktischen Arbeit, einer Hausarbeit, einem Kolloquium sowie einer mündlichen Prüfung schließen und erweitert auch auf diese Weise die von den Studierenden gewünschte Auswahlmöglichkeit an Prüfungen.

→ Es wird - gemäß Hinweis der Studierenden - erbeten, die E-Klausuren der Module „Geologische Geländearbeit“ (dort Übung: „Karten und Profile“), „Geophysik“ und „Sedimente“ auf die formulierten Fragestellungen hin zu überprüfen, da diese ggf. nicht genau auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen abgestimmt sind.

Dem Antrag ist zudem zu entnehmen, dass das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen auch über Fachkompetenzen hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt (s. Antrag S. 15ff.) und daher, wie seitens des Akkreditierungsrates gefordert, sowohl die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement schult.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die im Antrag dargelegten Regelungen zum Umgang mit Diversität im Bereich Studium und Lehre sind hinreichend und erstrecken sich über unterschiedliche Angebote (s. Antrag S. 38ff.), wie auch die unterschiedlichen Ansprechpartner/innen transparent gemacht werden (Gleichstellungsbeauftragte, Ansprechpartner/innen für behinderte Studierende, für Studierende mit Kind, mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende und solche mit psychischen

Problemen).

Beratungs- und Betreuungskonzept

Die vom ZQ befragten Studierenden fühlen sich sehr gut beraten; die Dozenten/innen stehen sämtlich für Fragen zur Verfügung. Die Beratungsangebote der verschiedenen Studienphasen sind hinreichend (bspw. Einführung in das Studium; Kennenlernen der Fachschaft). Zu den unterschiedlichen Ansprechpartnern/innen s. Antrag S. 38ff.).

Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung

Angaben zum Studienerfolg

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im B.Sc.-Programm gemäß Data Warehouse¹² vom Studienjahr (d.h. SoSe und darauf folgendes WS) von 2008-2013 Kohorten folgender Größenordnung im Kernfach: 53, 108, 142, 197, 167, 46. Über die Laufzeit des Studienprogramms ist die Verteilung der Geschlechter relativ homogen. Bei den Studienfällen über die Laufzeit überwiegen die männlichen Studierenden mit einem Durchschnitt von 63 % gegenüber 37 % weiblichen Teilnehmern (s. Tabelle 2.3, Monitoring JGU).

Seit SoSe 2011 bis WS 2012/13 sind 34 Absolventen/innen zu verzeichnen (s. Tabelle 3.1, Monitoring JGU). Die Übergangsquote in den Master bewegt sich recht heterogen zwischen 50-80%.

Die Betreuungsrelation liegt (bspw. im Jahr 2009) bei der Betreuung von 35 Studierenden¹³ pro Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals gesamt und bei 125 Studierenden pro professoralem Personal. Damit lag sie zu diesem Zeitpunkt jeweils etwas unterhalb der Relation des FB 09 insgesamt (dort: 22 und 90; s. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 5.1, zuletzt erhoben 2009). Zu weiteren Ausführungen zu den Relationen s. Antrag S. 33ff.

Mit Blick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich aufgrund der bislang geringen Laufzeit des Studiengangs auf statistischer Basis noch keine Aussagen treffen (s. Tab. 4.1.1 der Kennzahlen)¹⁴. Die vom ZQ befragten Studierenden geben darüber Auskunft, dass der im Plan vorgesehene Studienverlauf gut in der Regelstudienzeit zu absolvieren sei, so dass sich aktuell kein Handlungsbedarf zeigt.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Antrag (S. 35) ferner Maßnahmen zur Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) genannt werden, die nach unterdurchschnittlichen Resultaten von Lehrveranstaltungsevaluationen in Anspruch genommen wurden.

Bezüglich der Strukturen zur Qualitätssicherung ist positiv zu bemerken, dass gemäß Antrag die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluationen der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden. Zudem ist angekündigt, auswertende Gespräche in entsprechenden Gremien, wie dem Ausschuss für Lehre und Studium, zu führen.

¹² s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

¹³ A-Fach-Studierende (Kopfzahl, jede/r Studierende wird nur mit seinem/ihrer ersten Fach gezählt).

¹⁴ Seit WS 2011/2012 vollenden die jeweils zu diesen Semestern eingeschriebenen Studierenden zu 93%, 92%, 84% und 83% ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Berufsfeldbezug

Gemäß Antrag ist der Studienmanager des Instituts Mitglied des BDG (Berufsverband der deutschen Geowissenschaftler) und nimmt regelmäßig an Workshops/Meetings der Vereinigung teil (mit Vertretern/innen der Industrie, des Mittelstands, der Landesämter und der Universitäten), um sich über die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes auszutauschen. Die geplante Einführung von zwei berufsorientierten Wahlpflichtmodulen und die Übernahme des Geostatistik-Moduls in den Pflichtteil des Studiums resultieren aus diesen Kontakten. Zudem werden die Studierenden in Lehrveranstaltungen oder gesonderten Versammlungen über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt informiert. Einige der laufenden Forschungsprojekte des Instituts finden in Kooperation mit der Industrie statt. Studierende werden ermutigt, während der Semesterferien Praktika in den jeweiligen Betrieben oder Ämtern zu absolvieren und sich somit aktiv an den Projekten zu beteiligen.

Im Wahlpflichtbereich kann das Modul „Berufsinformationspraktikum“ gewählt werden. Dies wurde bislang von sehr wenigen Studierenden (3-5 Tn.) genutzt. Stattdessen absolvieren zahlreiche Studierende das Praktikum freiwillig und zusätzlich zum Curriculum und wählen die Wahlmodule eher mit dem Ziel weiterer fachlicher Vertiefung.

Der Bachelor-Abschluss weist an der JGU gemäß Ausführungen der Fachvertreter/innen keine weitergehende Spezialisierung aus, sondern stellt einen Zugang für einen breiten Arbeitsmarkt sicher. Er bietet Ausbildung und Erwerb fächerübergreifender Handlungskompetenzen in der Breite der klassischen Wissenschaften der festen Erde (Phänomene, Konzepte, Methoden). Als Alleinstellungsmerkmal ist darüber hinaus nach wie vor der Leitgedanke zu erachten, sowohl die "harten" geowissenschaftlichen Fächer wie Geologie und Mineralogie als auch die physische Geographie (Bodenkunde) in den Pflichtteil einzubeziehen und somit einen integrativ-geowissenschaftlichen Studiengang anzubieten.

Strukturebene:

Personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen wie auch der Studierenden nicht moniert. Die Studierenden machen allerdings darauf aufmerksam, dass in einigen Übungen (z.B. der Module Geoinformatik, Geostatistik) der Zugang zu internetfähigen Rechnern optimierbar sei.

- ➔ Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist darauf hinzuweisen, dass noch eine Berechnung durch die Stabsstelle Planung und Controlling (Frau Tugnoli) erfolgt.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.Sc.-Studiengangs Geowissenschaften.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 03. Juli 2014 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Prüfungen/Lehr-Lernformen:

- a) Gemäß Hinweis der Studierenden: Überprüfung der E-Klausuren der Module „Geologische Geländearbeit“ (dort Übung: „Karten und Profile“), „Geophysik“ und „Sedimente“ auf die formulierten Fragestellungen, da diese ggf. nicht genau auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen abgestimmt sind; Bitte um Rückmeldung bzgl. dieses Sachverhaltes
- b) Präzisierung der Zielstellung der Lehrveranstaltungen des Moduls „Angewandte Geologie“ (insb. der Hydrogeologie) und optimalere Abstimmung auf die Lerninhalte des übrigen Curriculums/Als Grundlage dafür: Überarbeitung der Beschreibung des betreffenden Moduls (d.h. der Rubriken „Inhalte“ und „Qualifikationsziele“)

2. Internationalisierung:

- a) Berücksichtigung der Maßgaben der Lissabon-Konvention bei der Anerkennungspraxis zur Vermeidung von Studienzeiterlängerung
→ *Hinweis:* Die Abteilung Studium und Lehre wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass auch der Manteltext der Prüfungsordnung noch im Wortlaut an diese Maßgaben angepasst wird

3. Modularisierung/Verlaufsplan:

- a) Umsetzung der Angaben S. 6 (Angebot zur Beratung bezüglich der Qualifikationsziele des Modulhandbuches durch Prüfungswerkstatt des ZQ: Ansprechpartner/innen Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de bzw. Claudia Huschto, Claudia.Huschto@zq.uni-mainz.de, Tel. 39-28403 bzw. 39-28402))

4. Formalia/Diploma Supplement:

- a) Bezüglich des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache vorzuhalten) wird unter 4.2 (statt der Liste der Kurse) eine knappe Beschreibung der Profilbesonderheiten des Mainzer Studiengangs erbeten; diese wäre zu ergänzen durch eine Beschreibung/Aufzählung der relevanten Kompetenzen der Studierenden, welche diese nach erfolgreichem Absolvieren des Studiengangs erworben haben (Learning-Outcome-orientiert); ferner: Herausnahme der Angaben unter 5.2, da diese sich auf sog. „reglementierte Berufe“ beschränkt
- b) Nachweis der (bestehenden und neuen) Kooperationsvereinbarungen für die im Curriculum verankerten inner- und außeruniversitären Module (in Kopie an das ZQ)

5. Ressourcen:

- *Hinweis:* Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist darauf hinzuweisen, dass noch eine Aktualisierung der Berechnung durch die Stabsstelle Planung und Controlling erfolgt. Diese wird nachgereicht.

Hinweis zur Verzahnung der Reakkreditierung mit der Strukturentwicklungsplanung:

- An der JGU wird eine flexible Verzahnung unterschiedlicher Prozesse der Qualitätssicherung angestrebt. Vor dem Hintergrund des parallel zur Reakkreditierung laufenden Prozesses der Strukturentwicklungsplanung des Institutes ist auf Folgendes hinzuweisen: Das Verfahren der Reakkreditierung kann in einem ersten Schritt plangemäß abgeschlossen werden; sollten die Ergebnisse der Strukturentwicklungsplanung ggf. Auswirkungen auf die Inhalte des B.Sc.-Programms haben, sind entsprechende, nachträgliche Anpassungen nicht auszuschließen